

**Tischvorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 12. November 2019
um 18.30 Uhr im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782
Büdelsdorf**

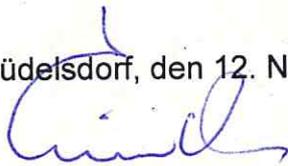
Zu TOP 7b) Antrag der SPD- und BWG-Fraktion vom 24.10.2019

Die SPD- und BWG-Fraktion beantragten mit Schreiben vom 24. Oktober 2019, die Straßenbaubeitragssatzung zu ändern. Auf die Vorlage zu TOP 7b wird verwiesen.

Eine Mitarbeiterin der Verwaltung war am 06.11.2019 zu einem Workshop „Straßenbaubeiträge“. Bei dem Workshop war auch die Richterin Frau Krusterka vom Verwaltungsgericht Schleswig anwesend. Die Verwaltungsmitarbeiterin hat Ihr den Antrag der SPD- und BWG-Fraktion mit der entsprechenden Formulierung zur Satzungsänderung vorgelegt und um Einschätzung zur Rechtssicherheit gebeten.

Frau Krusterka ist der Auffassung, dass die Formulierung gegen den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes) verstößt und vor Gericht keinen Bestand hätte. Der Gleichheitsgrundsatz ist vor allem dann verletzt, wenn eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders behandelt wird, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen können.

Büdelsdorf, den 12. November 2019



Hinrichs